

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022





Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Sparkasse Freising Moosburg

Abbildungsverzeichnis



Seite: 3 von 10



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

EUR Euro

HQLA Liquide Aktiva hoher Qualitätk. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

TEUR Tausend Euro



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Freising Moosburg (im Folgenden: Sparkasse; Rechtsträgerkennung: 529900IS3SXULH78V985) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 CRR.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangene Risiken und Risikomanagementprozesse) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die Sparkasse Freising und die Stadt- und Kreissparkasse Moosburg a.d. Isar haben mit Wirkung zum 01.06.2022 zur Sparkasse Freising Moosburg fusioniert.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich "Preise/Hinweise / Offenlegungsberichte" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2022	31.12.2021			
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	280.913	281.948			
2	Kernkapital (T1)	280.913	281.948			
3	Gesamtkapital	292.913	296.180			
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	1.578.019	1.601.615			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,80	17,60			
6	Kernkapitalquote (%)	17,80	17,60			
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,56	18,49			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,23	1,00			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,69	0,56			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,92	0,75			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,23	9,00			
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags)	6 des risikog	ewichteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51			



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75	11,51		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,33	9,49		
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.886.957	2.755.574		
14	Verschuldungsquote (%)	9,73	10,23		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldunge (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	383.132	355.936		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	255.355	244.404		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	32.779	33.569		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	222.576	210.835		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,26	169,57		
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.342.521	2.237.653		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.723.751	1.738.300		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,90	128,73		

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (292.913 TEUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (280.913 TEUR) und dem Ergänzungskapital (12.000 TEUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag verringert sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 1.035 TEUR. Der Rückgang ergibt sich insbesondere aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022. Dieser ist im Meldestichtag per 31.12.2022 zu berücksichtigen und hat den Jahresgewinn und die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus der Bilanzfeststellung 2021 im Jahr 2022 überkompensiert. Darüber hinaus erhöhte sich der Abzugsposten aufgrund des NPE Backstop. Das Ergänzungskapital (T2) hat sich um 2.232 TEUR aufgrund des Wegfalls von Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten reduziert.



Sparkasse Freising Moosburg

Die Verschuldungsquote sinkt von 10,23 % zum 31.12.2021 auf 9,73 % zum 31.12.2022, wobei der Rückgang sowohl auf die geminderten Eigenmittel als auch auf die gestiegene Risikomessgröße insbesondere durch sonstige Vermögenswerte zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 169,57 % zum 31.12.2021 auf 172,26 % zum 31.12.2022 ist auf eine durchschnittlich überproportional gestiegene hochliquide Aktiva im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabfluss zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 128,73 % zum 31.12.2021 auf 135,90 % zum 31.12.2022 ist vor allem auf eine höhere verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) aufgrund gestiegener Privatkundeneinlagen zurückzuführen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige ich, dass die Sparkasse Freising Moosburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Freising Moosburg

Freising, 01.08.2023

Manuela Radspieler

Vorstandsmitglied



Seite: 10 von 10